

27.01.2025

Formale Hinweise zum Seminar im Sommersemester 2025:

Lebensschutz-Strafrecht: Bewährtes bewahren, Neues wagen?!

Der **Umfang** der Arbeit darf einschließlich Satz- und Leerzeichen sowie der Fußnoten insgesamt 70.000 Zeichen nicht übersteigen; Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden nicht mitgezählt.

Hinsichtlich der **Formatierung** des Textes werden folgende Vorgaben gemacht: Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,5, Blocksatz; rechts ist ein Korrekturrand von 7cm zu lassen. Die Fußnoten sollen wie folgt formatiert sein: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 10 pt, Zeilenabstand einfach, Blocksatz.

Die übrige Formatierung wird in das Ermessen der Bearbeiterinnen und Bearbeiter gestellt.

Der Arbeit ist zwingend ein aussagekräftiges und stringentes **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen voranzustellen. Als Gliederungsschema wählen Sie bitte A. I. 1. a) aa) (1). Natürlich ist es nicht erforderlich, alle Gliederungsebenen zu besetzen. Achten Sie aber bitte auf einen logischen Aufbau (kein 1., wenn danach kein 2. folgt).

Der Arbeit ist ferner zwingend ein **Literaturverzeichnis** voranzustellen, das alle Werke enthält, die in den Fußnoten zitiert werden (aber nur diese). Grundsätzlich sind darin nur wissenschaftliche Werke zu zitieren. Sofern Sie aus nichtwissenschaftlichen oder Online-Quellen (etwa Nachrichtenseiten) zitieren wollen, sind diese von den wissenschaftlichen Werken getrennt aufzuführen (das gilt natürlich nicht für wissenschaftliche Online-Zeitschriften, die in das normale Verzeichnis gehören). Die Einträge sind anhand der Nachnamen der Autoren zu sortieren; Kommentare werden nach den Nachnamen der Herausgeber eingeordnet. Eine Unterteilung nach der Art der Publikation ist nicht vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Angaben zu den verschiedenen Arten von Einträgen zu tätigen:

- Monographie: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Werks, ggf.: Auflage (nur ab der 2.), Ort des Erscheinens, Jahr (ggf. zitiert als: Nachname Autor, Kurztitel, S.)
- Kommentar: Nachname Hrsg., Vorname Hrsg., Titel des Werks, ggf.: Auflage (nur ab der 2.), Ort des Erscheinens, Jahr (ggf. zitiert als: Bearbeiter, in: Kurztitel des Kommentars)

- Aufsätze in Zeitschriften: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Beitrags, Zeitschrift, Jahr, Startseite des Beitrags (ggf. zitiert als: Nachname Autor, Fundstelle)
- Beiträge in Sammelbänden/Festschriften/Handbüchern: Nachname Autor, Vorname Autor, Titel des Beitrags, in: Nachname Hrsg., Vorname Hrsg., Titel des Werks, Ort des Erscheinens, Jahr, Startseite des Beitrags (ggf. zitiert als: Nachname Autor, in: Kurztitel Werk, S.)

27.01.2025

In den **Fußnoten** ist eine Zitierung mit Kurzangabe (Nachname Autor, abgekürzte Fundstelle, Seite) zulässig, wenn diese im Literaturverzeichnis angegeben wurde. Zwingend notwendig ist die Angabe der konkreten Seite, auf der sich die zitierte Stelle befindet. Dies gilt auch bei Rechtsprechungszitaten.

Ob ein Verzeichnis der verwendeten **Abkürzungen** erstellt wird, steht im Ermessen der Studierenden. Es empfiehlt sich nur, wenn zahlreiche unübliche Abkürzungen verwendet werden (etwa für weniger gebräuchliche Gesetzeswerke). Im Fließtext ist auf Abkürzungen weitestmöglich zu verzichten. Namentlich nicht verwendet werden sollen dort aus juristischen Kommentaren berüchtigte Kürzel wie "h.M.", "Rspr.", "ETBI" und dergleichen.

Gez. PD Dr. Maximilian Lenk